

Welche Dokumente braucht das Zivilstandsamt für die Registrierung eines Todesfalles?

Wir bitten die Spitäler, Altersheime oder Bestattungsinstitute folgende Urkunde und Dokumente gleichzeitig mit dem Formular Anzeige eines Todesfalles beim Zivilstandsamt Biel-Nidau abzugeben damit der Todesfall so rasch wie möglich eingetragen werden kann. **Nur nach Beendigung der Registrierung können Todesscheine ausgestellt werden.**

Verstorbene Person Schweizerbürger	Verstorbene Person ausländischer Staatsangehöriger
<ul style="list-style-type: none"> Formular Anzeige eines Todesfalles vollständig ausgefüllt, gestempelt und unterzeichnet (sofern der Tod im Spital oder einem Heim erfolgt ist) 	<ul style="list-style-type: none"> Formular Anzeige eines Todesfalles vollständig ausgefüllt, gestempelt und unterzeichnet (sofern der Tod im Spital oder einem Heim erfolgt ist)
<ul style="list-style-type: none"> Familienbüchlein 	<ul style="list-style-type: none"> Familienbüchlein (wenn in der Schweiz geheiratet) oder Eheschein (wenn im Ausland geheiratet)
<ul style="list-style-type: none"> Niederlassungsbewilligung (mit aktueller Wohnadresse) ebenfalls des überlebenden Partners 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn geschieden nebst Familienbüchlein oder Eheschein auch Scheidungsurteil (mit Datum der Rechtskraft)
<ul style="list-style-type: none"> Pass und Ausländerausweis des überlebenden Partners sofern dieser Ausländer ist 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn ledig Geburtsschein (mit Elternnamen)
<ul style="list-style-type: none"> Evt. Reiseausweis des überlebenden Partners sofern dieser anerkannter Flüchtling ist 	<ul style="list-style-type: none"> Ausländerausweis (ebenfalls des überlebenden Partners, sofern dieser auch Ausländer ist oder die Niederlassungsbewilligung sofern dieser Schweizerbürger ist)
	<ul style="list-style-type: none"> Pass (ebenfalls des überlebenden Partners, sofern dieser auch Ausländer ist)
	<ul style="list-style-type: none"> Evtl. Reiseausweise, sofern die Person anerkannter Flüchtling war

T
O
D
E
S
F
Ä
L
L
E

Meldung durch Spital / Heim / Anstalt

Wir bitten Sie, das Formular Anzeige eines Todesfalles **komplett und leserlich** auszufüllen (mit allen Angaben zur Person und allenfalls zum Ehegatten) und mit den oben aufgeführten Dokumenten beim Zivilstandsamt Biel-Nidau anzuzeigen. Da Anstalten berechtigt sind Todesfälle schriftlich anzuzeigen (ohne nachträgliche Unterzeichnung des Registers beim Zivilstandsamt), muss das Formular auf der Rückseite mit **Stempel und Unterschrift** versehen sein.

Meldung von Privatperson / Bestatter

Ist die Person ausserhalb von Spital oder Heim verstorben, so müssen Ehegatte, Kinder oder nächste Verwandte den Tod mit der ärztlichen Todesbescheinigung und den oben aufgeführten Dokumenten beim Zivilstandsamt Biel-Nidau anzeigen. Sie können einen Bestatter mit einer **schriftlichen Vollmacht** beauftragen, die Formalitäten zu erledigen und die Unterschrift des zivilstandsamtlichen Todesregisters für sie zu leisten.

Zivilstandsamt Kreis Biel-Nidau, Ring 8, 2500 Biel 3, Tel. 032 321 72 52
Montag, 13.30 – 16.00 Uhr, Dienstag – Freitag, 08.00 11.30 und 13.30 – 16.00 Uhr